
Adolf Kühn (1886 – 1968)

Verwaltungsbeamter, Württemberg-Baden

Hans-Otto Kleinmann



Er war ein bodenständiger, echter Badener. Geboren wurde er am 31. Mai 1886 in Ötigheim, ein paar Kilometer nördlich von Rastatt. Sein Vater, der Landwirt und Händler Severin Kühn, und seine Mutter Berta geb. Kölmel, entstammten Familien, die seit Generationen in dem zwischen Karlsruhe und Baden-Baden gelegenen Hardtdorf ansässig waren.

Dort, am Unterlauf der Murg zwischen Rheinstrom und Schwarzwald, mischen sich rheinfränkische und alemannische Einflüsse, was sich auch in seinem von geistiger Beweglichkeit, Geradheit und Liberalität geprägten Bürgersinn wiederfindet. Nach der Schulzeit, die er 1903 mit der Obersekundareife abschloss, durchlief er die Beamtenausbildung für den gehobenen mittleren Justiz- und Verwaltungsdienst in Rastatt und Lahr. Nach Ablegung der Staatsprüfungen (1906 und 1910) wurde er am Amtsgericht Karlsruhe zunächst zur Verwendung, dann etatmäßig (1. Juli 1914) angestellt – genau einen Monat vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Dass er sich noch in den kriegsbegeisterten Augusttagen entschloss, dem Ruf des Vaterlands zu den Fahnen zu folgen, dokumentiert wie wenig anderes seine hervorstechendste Cha-

raktereigenschaft: sein patriotisches Pflichtgefühl und sein sittliches Streben, sich für das gemeine Beste einzusetzen. Der Kriegsfreiwillige kam zur 5. Batterie des Feldartillerieregiments Nr. 14. Bereits im ersten Kriegsjahr, im Mai 1915, wurde er in der Loretoschlacht in Flandern als Geschützführer schwer verwundet. Längere Lazarettaufenthalte und eine Tätigkeit als Militärbeamter bei der Intendantur des 14. Armeekorps folgten, bevor er aus dem Wehrdienst entlassen wurde und wieder an das Amtsgericht Karlsruhe zurückkehren konnte. Die Revolution von 1918/19, das Ende des Großherzogtums und die Gründung der Volksrepublik Baden lenkten auch sein Leben auf andere Geleise. Einschneidender als sein Wechsel vom Justiz- zum Verwaltungsdienst, in dem er vom Revisor beim Arbeitsministerium (1919) zum Ministerialoberrechnungsrat beim Innenministerium (1925) des neuen Freistaates aufstieg, war für seine Lebensgeschichte der entschlossene Schritt in die Politik (Mai 1919).

Den Zugang zur Politik hatte er, wie das für Zentrumsparlamentarier typisch ist, über das katholische Verbandswesen gefunden. Als Schüler schon Mitglied im Katholischen Männer- und Arbeiterverein, war er eine Zeitlang Vorsitzender des Katholischen Männervereins Karlsruhe-Süd. Nun wurde er für die Karlsruher Zentrumspartei, als deren zweiter Vorsitzender er einige Jahre hindurch fungierte, auch Kommunalpolitiker. Am 1. April 1920 übernahm er den Karlsruher Stadtratssitz des zum badischen Finanzminister ernannten Heinrich Köhler. Über 13 Jahre lang, bis zum Ende der Weimarer Republik, saß er in der Gemeindevertretung der badischen Metropole, die in dieser Zeit wie viele deutsche Städte die Auswirkungen des Ersten Weltkriegs zu bewältigen hatte. Der wirtschaftliche Rückgang, die gesellschaftlichen Umschichtungen sowie die Versorgungs- und Beschäftigungsnotlagen stellten damals der kommunalen Politik schwere Aufgaben. Zudem hatte

Karlsruhe mit der Gründung der „Republik Baden“ seinen Status als großherzogliche Residenz eingebüßt. Zusammen mit dem Rückfall in die frühere „Grenzstadt“-Stellung, als Folge der Abtretung des „Reichslandes“ Elsaß-Lothringen an Frankreich, brachte das erhebliche ökonomische Nachteile für die Region mit sich. Die Krisen der Weimarer Republik – Inflation, Ruhrkampf und Wirtschaftsdepression mit ihren Begleiterscheinungen der Dauerarbeitslosigkeit, Wohnungsnot und politischen Radikalisierung – waren hier besonders bedrängend spürbar.

In dieser praktischen Schule der Politik erwarb Adolf Kühn nicht nur gründliche Kenntnisse auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung, der öffentlichen Fürsorge sowie der Arbeitsbeschaffungs- und Wohnungsbaumaßnahmen, sondern bildete auch seine unbedingte demokratische Grundhaltung aus. „Deutschland wird demokratisch sein oder es wird nicht sein“, verkündete er schon 1921 auf einer Zentrumskundgebung für den von Rechts-extremisten ermordeten Reichsminister Matthias Erzberger, ein Bekenntnis, das er 25 Jahre später, nach dem Zweiten Weltkrieg, als Mitglied der Verfassungebenden Landesversammlung von Württemberg-Baden wiederholen sollte. Ohne Demokratie und Demokratisierung sah er keine Zukunft für das deutsche Volk. In diesem Bewusstsein vertrat er in der 3. und 4. Wahlperiode (1925 bis 1933) als Abgeordneter den Wahlkreis Rastatt im badischen Landtag, in dessen Zentrumsfraktion er dem engeren Vorstand angehörte. Dort erlebte er von 1929 an, wie die Nationalsozialisten auch im Parlament den Zerstörungskampf gegen das Weimarer „System“ führten.

Die nationalsozialistische Herrschaft, die sich nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler („Macht ergreifung“) durch Gleichschaltung der Gesellschaft, durch Auflösung der demokratischen Parteien und Aufhebung der Länderverfassungen etablierte, bedeutete im politi-

schen und privaten Leben Kühns eine tiefe Zäsur. Der überzeugte Demokrat und Katholik wurde als Beamter für „untragbar“ erklärt. So verlor er nicht nur seine politischen Funktionen (1933), sondern wurde auch mit 50 Jahren in Pension geschickt (1936). Er galt als Gegner des Regimes, und wie fast alle ehemaligen Parlamentarier der Weimarer „Systemparteien“ ist er auch im Zuge der polizeilichen Untersuchungen nach dem Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944 in Gestapohaft genommen und eingehend verhört worden. Seine Oppositionshaltung unter der NS-Diktatur lässt sich am ehesten als Verweigerung, Nichtanpassung oder Dissidenz verstehen. Als Zwangspensionär schrieb er eine Geschichte seines Geburtsortes, mit der er nicht nur seiner Heimatliebe ein Denkmal setzte, sondern auch helfen wollte, sich und andere davor zu bewahren, unter der nationalsozialistischen Bedrückung „ein Fremdling im eigenen Land zu werden.“ Auch seine fördernden Aktivitäten für das seit 1906 in Ötigheim heimische Volksschauspiel, für das „badische Oberammergeau“, und für den örtlichen Männergesangverein waren in dem Sinn gemeint, das heimatliche Erbe im „Glauben der Väter“ und im Streben „nach höheren Zielen und Werten“ zu wahren.

Beim demokratischen Neubeginn in Baden und in Karlsruhe nach Kriegsende gehörte Kühn zu den „Männern der ersten Stunde“. Der unbelastete Politiker stellte sich bereits unter der ersten Besatzung für die Mitarbeit am Wiederaufbau zur Verfügung. Nachdem er zunächst als kommissarischer Direktor des Städtischen Wohlfahrtsamtes und Arbeitsamtes eingesetzt worden war, übernahm er noch 1945 die Leitung der Gemeindeabteilung in der badischen inneren Verwaltung. Wichtiger für seine weitere Laufbahn wurde jedoch seine parteipolitische Tätigkeit. Zusammen mit ehemaligen Zentrumsmitgliedern ging er an die Gründung einer christlichen demokratischen Volkspartei der Mitte (14. August 1945). „Wir waren“, so erin-

nete er sich, „für eine große demokratische und christliche Partei mit einer starken und unentwegten sozialen Einstellung.“ Auf der konstituierenden Kreisversammlung der Karlsruher CDP am 4. September 1945 zum ersten Vorsitzenden gewählt, erlebte er die erfolgreiche Durchsetzung der neuen, sich bald als CDU bezeichnenden Partei-formation. Die alte Zentrumsbasis und die werbekräftige Idee einer geistigen, sittlichen Erneuerung, „unser Gemeinwesen im Geiste des Friedens und brüderlichen Nächstenhilfe von Grund auf zu erneuern“, wie es im ersten Aktionsprogramm der CDP heißt, ermöglichten eine rasche Ausbreitung der parteipolitischen Neubildung in der Stadt und den umliegenden Landkreisen. Eine ähnliche Entwicklung der CDU war auch in den anderen Regionen Nordbadens und Nordwürttembergs zu verzeichnen.

Die ersten Wahlen, die Kreiswahlen am 28. April 1946, die Wahl zur Verfassunggebenden Landesversammlung am 10. Juni 1946 und die Landtagswahl am 24. November 1946 bestätigten die CDU als die stärkste politische Kraft in Württemberg-Baden, das als Land im nördlichen Südwesten zur amerikanischen Zone gehörte, während das südliche Württemberg-Hohenzollern und Südbaden als Länder zur französischen Zone kamen, die historischen Länder Baden und Württemberg also zerrissen wurden. Die Frage der Korrektur dieser Besatzungsentscheidung, das heißt einer staatsrechtlichen Neuordnung des deutschen Südwestens durch Wiederherstellung der ehemaligen Länder oder durch Bildung eines „Südweststaats“, beschäftigte die Politik dieses Raums bis in die frühen Jahre der Bundesrepublik hinein und spielte auch in den Grundgesetzberatungen des Parlamentarischen Rates eine Rolle (Neugliederung der Länder Art. 29 GG und Neugliederung des Südwestgebietes Art. 118 GG).

Als Kandidat der CDU wurde Kühn in die Verfassunggebende Landesversammlung von 1946 gewählt, und bis

1952 war er Mitglied im württembergisch-badischen Landtag als Abgeordneter des Wahlkreises Karlsruhe-Land. Auch im neugebildeten Land Baden-Württemberg setzte er seine Parlamentariertätigkeit als Mitglied der Verfassungebenen Landesversammlung 1952 und der folgenden Landtage bis zum 24. Januar 1963 – jeweils als Abgeordneter des Wahlkreises Rastatt – fort. In der ersten Landesversammlung gehörte er dem Verfassungsausschuss an, in den folgenden Landesparlamenten stets dem Ständigen Ausschuss und dem Verwaltungs- und Wohnungsbauausschuss. In seinen Erinnerungen „Aus meinem Leben“ hat er die wichtigsten Materien, denen er in Redebeiträgen und Anträgen wie auch in der Ausschussarbeit besondere Aufmerksamkeit widmete, aufgelistet: Neuwahlen in Gemeinden und Kreisen, Gemeinde- und Kreisordnungen, Wahlrechtsfragen, Haushalt, insbesondere Verkehrsetat, Finanzausgleich, Gerichtsorganisation, Polizei, Straßenbau, Wohlfahrtspflege, Ernennung und Entlassung von Beamten, Friedensgerichtsbarkeit, Zuzug von Flüchtlingen, Gewährung von Beihilfen für Spätheimkehrer, Maßnahmen gegen den Hunger, Kartoffelversorgung, Zwangsverpachtung von Gemeindeland, ärztliche Versorgung von Orten und Landkreisen, Unwetterschäden, Gebäudebrandversicherung, Rheindämme u. a. m. Er galt als kommunalpolitischer Experte. Bereits seit Ende der Zwanziger Jahre hatte er regelmäßig zu Fragen der Gemeindepolitik Stellung genommen, zuerst in den Informationsblättern der badischen Zentrumspartei „Die Badische Gemeinde“, dann in der Gründungszeit der CDU in den „Flugschriften der Union“ des Landesverbandes mit praktischen Ratschlägen für die politische Arbeit in den Gemeinden. Sein Leitsatz war: „Dem Staat kann es nur dann gut gehen, wenn die Gemeinden in Blüte stehen.“ Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung betrachtete er als ein „hohes Gut“, dessen Erhaltung und Stärkung „unbedingte Pflicht“ sei.

Den hohen Stellenwert der Gemeindeselbstverwaltung für einen demokratischen Aufbau von unten nach oben betonte er auch im Plenum der Verfassunggebenden Landesversammlung von Württemberg-Baden am 16. September 1946, als er den Antrag der CDU-Fraktion zu Art. 41 als Sprecher begründete. Die von der CDU vorgeschlagene Fassung sollte lauten: „Württemberg-Baden ist in einem einigen deutschen Bundesstaat eine demokratische und soziale Republik“. Kühns Begründung umfasste ein politisches Bekenntnis zur sozialen Politik aus christlicher Verantwortung, zur Einheit des gesamten deutschen Volkes, zu einer „neuen deutschen Demokratie“, zu einem Aufbau auf föderativer Grundlage mit möglichst selbständigen Gliedstaaten, zum Prinzip der Dezentralisation auch innerhalb der Länder. Auch sein Eintreten für einen Senat als zweite Kammer des württembergisch-badischen Parlaments in der Verfassunggebenden Landesversammlung vom 25. September 1946 begründete er mit dem „großen Gewinn“, den die Gemeinden, die Stadt- und Landkreise von solchem „Element des Ausgleichs“ haben würden. Dem Einkammersystem, wie es sich im Südwesten schließlich durchsetzte, fehlten nach seiner Auffassung „Institutionen, die in der Lage sind, etwaige Fehler, die im Mechanismus selber liegen, zu korrigieren“. Der Antrag der CDU, den er vertrat, ging dahin, „dem emotionalen Element“ des Abgeordnetenhauses ein stabilisierendes Element gegenüberzustellen, „durch das die Erfahrung und Abgewogenheit zur Wirkung kommen sollten“.

Besonders wichtig waren ihm die Interessen und Belange Badens, die er zwar versöhnlich und um Verständnis werbend, aber entschieden in der Sache vertrat. Dafür, dass Regierung und Parlament Württemberg-Badens bzw. Baden-Württembergs in Stuttgart ihren Sitz erhalten hatten, verlangte er mit Nachdruck einen Ausgleich für Baden im Bereich der obersten Gerichtsbarkeit. In der Badenfrage er-

griff er entschlossen für ein selbständiges Baden Partei und war 1952 unter den Gründern des Heimatbundes Badener Land, der die Wiederherstellung des historischen Landes Baden anstrebte. Einen staatlichen Zentralismus, auch auf Länderebene, lehnte er grundsätzlich ab. Nach seinem Staatsverständnis hatte der demokratische Aufbau und Willensbildungsprozess vom einzelnen Menschen auszugehen und sich in der Volksgemeinschaft von unten nach oben zu vollziehen, beginnend auf der unteren Ebene der autonomen Gemeinden und Bezirkskörperschaften über die Länderebene bis zur gesamtstaatlichen Ebene des föderalistisch organisierten „Reiches“. In dieser Überzeugung bestärkten ihn seine starke Heimatverbundenheit und sein bürgerschaftliches Verantwortungsgefühl. So hat er auch als Alterspräsident bei der Eröffnung des 2. und 3. baden-württembergischen Landtags 1956 und 1960 seine Parlamentskollegen an ihre „hohe Verantwortung vor Gott und den Menschen“ erinnert und ihnen die echte Heimatverbundenheit als besten Schutz der Demokratie empfohlen.

In den Parlamentarischen Rat wurde er als Nachfolger des am 17. Februar 1949 verstorbenen württembergisch-badischen Vertreters Felix Walter gewählt. Ausschlaggebend für seine Wahl seien, wie er selbst sagte, seine parlamentarischen, insbesondere auch in der verfassunggebenden Landesversammlung Württemberg-Badens gesammelten Erfahrungen gewesen. Die Arbeit am Grundgesetz erschien ihm als die „denkbar größte, vornehmste, aber auch undankbarste Aufgabe“, weil es „für unser armes, zusammengebrochenes Volk“ um ein politisches Ergebnis gehe, das Erfolg haben wie auch Misserfolge zeitigen könne. In der CDU/CSU-Fraktion verstärkte Kühn jene Abgeordnetengruppe, welche die Tradition des süddeutschen Konstitutionalismus mit seiner Betonung föderaler Eigenstaatlichkeit, das Zentrumserbe mit seinen christlich-sozialen Ideen und den Geist der kommunalen Selbstverwaltung re-

präsentierte. Er wurde Mitglied des Ausschusses für Wahlrechtsfragen, der allerdings nach seinem Eintritt am 23. Februar 1949 nur mehr zweimal tagte, so dass seine Stimme für ein Mehrheitswahlrecht ohne Gewicht blieb. Aufgrund der Erfahrungen in Baden erklärte er sich als Gegner jeglicher Listenwahl, vermochte jedoch mit dieser grundsätzlichen Position gleichfalls nicht durchzudringen. Wie seine Unionskollegen im Wahlrechtsausschuss sprach er sich gegen den schließlichen Kompromiss eines personalisierten Verhältniswahlrechts (Zweistimmenwahlssystem) aus. Die Persönlichkeitswahl unterstützte er, wies aber dabei auf die Problematik hin, die sich für das Abgeordnetenmandat bei einem Parteiaustritt ergeben könne.

Als er Ende Februar 1949 nach Bonn kam, war die wesentliche Verfassungsarbeit schon geleistet, so dass er nur noch bei der Kompromissfindung in zurückgestellten Einzelfragen mitwirken konnte. Zusammen mit den aus Baden und Württemberg entsandten Ratsmitgliedern Anton Hilbert (CDU), Theodor Heuss (FDP), Fritz Eberhard und Friedrich Maier (SPD) war er maßgeblich bei der Entstehung des Artikels 118 über die Neugliederung der Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern beteiligt.

Sicherlich ist Adolf Kühn nicht zu den führenden Persönlichkeiten des Parlamentarischen Rats zu zählen. Als entscheidenden Gestalter des Grundgesetzes wird man ihn kaum bezeichnen können. Doch ist er auf charakteristische Weise repräsentativ für den Geist, die Werthaltung und den Konsenswillen, von denen die Verfassungsberatungen des Parlamentarischen Rates geprägt waren. Ein „Erlebnis besonderer Art“ war für ihn die Begegnung mit Adenauer, dessen präsidentiale Verhandlungsführung er als „schlechthin vorbildlich“ empfand. Zumal für die Geschlossenheit der CDU/CSU-Fraktion, insbesondere für die Ausgleichung der konfessionellen Unterschiede, sei

Adenauer „geradezu als ein Geschenk des Himmels“ zu betrachten gewesen. Die „Erzählungen“ aus seinem Leben hat er mit dem Bekenntnis geschlossen: „Leitsterne meines politischen Wirkens waren vorab meine tiefe Heimatliebe, meine Anhänglichkeit an Religion und Kirche, meine stark soziale Einstellung sowie meine feste Überzeugung, dass das öffentliche Leben nur bei einer wahrhaft echten und unbedingten demokratischen Haltung gedeihen kann.“ Am 23. April 1968 ist er in Karlsruhe gestorben. Er war zweimal verheiratet, in erster Ehe mit Theodora geb. Baumeister (gest. 1933), mit der er drei Töchter und zwei Söhne hatte, in zweiter Ehe mit Blanka geb. Wittmann. Aus Anlass seines 75. Geburtstages bekam er das Große Bundesverdienstkreuz verliehen. Zum 80. Geburtstag würdigte ihn die Heimatpresse als „Vorbild eines Demokraten“.

Lit.: Volksschauspielgemeinde Ötigheim, Karlsruhe 1937, ²1964; Erinnerungen aus meinem privaten und öffentlichen Leben, Manuskript, GLA Karlsruhe, Abt. 65, Nr. 11899. – Paul-Ludwig WEINACHT (Hrsg.): Die CDU in Baden-Württemberg und ihre Geschichte, Stuttgart 1979; Josef WERNER: Karlsruhe 1945. Unter Hakenkreuz, Trikolore und Sternenbanner, Karlsruhe 1985; Gerd HEPP in: Badische Biographien N.F. Band 2, Stuttgart 1987, S. 173f.

Nachlass: Generallandesarchiv Karlsruhe